

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 10.02.2020
IM SITZUNGSSAAL IM BÜRGERZENTRUM MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

1.1 Bauantrag 2020-04: Tekturplan zum genehmigten Eingabeplan vom 20.12.2017 (Neubau von Pferdeboxen mit Lagerplatz; Tektur: Überdachte Fläche an der Nordseite

1.2 Bauantrag 2019-24: Tektur zum Neubau einer Gewerbehalle (Konkretisierung und Anpassung an die geplanten Nutzungen) auf den Grundstücken Fl.Nr. 1006/6 sowie 1006/13, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 12

**TOP 2: Vereinfachte Umlegung Baugebiet „Spanäcker“;
Beschlussfassung über die vereinfachte Umlegung**

TOP 3: Erschließung Baugebiet „Steinacker“, Gemarkung Balgheim; Festlegung der Bauabschnitte 1 und 2

TOP 4: Erschließung Baugebiet „Kirchgewanne“, Gemarkung Enkingen; Festlegung der Bauabschnitte 1 und 2

TOP 5: B 25, Dreistreifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen, Bauabschnitt III; Stellungnahme der Gemeinde Möttingen als Behörde zum Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen sieben Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1: Bauanträge</u>
<u>1.1 Bauantrag 2020-04: Tekturplan zum genehmigten Eingabeplan vom 20.12.2017 (Neubau von Pferdeboxen mit Lagerplatz; Tektur: Überdachte Fläche an der Nordseite</u>
<u>Sachverhalt:</u> Erläuterung des Bauantrages durch Bürgermeister Seiler. Bei der Gemeinde ging am 28.01.2020 der o.g. Bauantrag ein. Die Überdachung der Fläche an der Nordseite war im ursprünglichen Bauantrag vom 20.12.2017 noch nicht eingezeichnet. Es wurde daher ein Tekturplan vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2020-04, „Tekturplan zum genehmigten Eingabeplan vom 20.12.2018: Neubau von Pferdeboxen mit Lagerplatz – Tektur: Überdachte Fläche an der Nordseite“ und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Tekturplan zur Genehmigung an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 : 0

Ein Gemeinderat kommt um 19:35 Uhr zur Sitzung.

1.2 Bauantrag 2019-24: Tektur zum Neubau einer Gewerbehalle (Konkretisierung und Anpassung an die geplanten Nutzungen) auf den Grundstücken Fl.Nr. 1006/6 sowie 1006/13, Gemarkung Möttingen, Enkinger Weg 12

Sachverhalt: Erster Bürgermeister Seiler erläutert das Bauvorhaben. Die Gemeinde Möttingen hat zum o.g. Tekturvorhaben mit Beschluss vom 05.08.2019 das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da der Gemeinderat zu der vorgelegten Tektur Bedenken dahingehend hatte, dass die ursprünglich vorgelegten Unterlagen keinen konkreten Aufschluss über die künftig geplante Nutzung und Belegung der Hallen liefern.

Nach Prüfung des Vorhabens durch das Landratsamt Donau-Ries und Abstimmung zwischen dem Bauherrn, der zuständigen Planerin und dem Landratsamt wurde dem Landratsamt eine aktualisierte Planung vom 26.09./28.10.2019 vorgelegt.

Bei einer erneuten Prüfung unter Zugrundelegung der modifizierten Planung kam das Landratsamt zum Ergebnis, dass die vorgelegte Tektur mit Konkretisierung der jeweiligen Nutzungen in der Planfassung vom 26.09./18.10.2019 nun ausreichend prüfbar und das Vorhaben als bauplanungsrechtlich zulässig zu bewerten ist. Mit Schreiben vom 10.01.2020 bat das Landratsamt nun die Gemeinde Möttingen, über das gemeindliche Einvernehmen unter Zugrundelegung der aktualisierten Planung erneut zu entscheiden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus, da der Bau unter falschen Tatsachen erfolgte. Die Halle ist ein Lagerplatz, kein Gewerbe. Bürgermeister Seiler erläutert, dass die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen verweigern kann. Jedoch kann das Landratsamt dieses Einvernehmen dann ersetzen. Ein Gemeinderat sagt, dass man eine konkretisierte Beschreibung haben wollte. Dies ist nun erfolgt. Jedoch ist das Landratsamt für die Einhaltung dieser Beschreibung zuständig.

Ein anderer Gemeinderat erwidert, dass das Gebäude in der Annahme genehmigt wurde, dass eine Zimmerei reinkommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Tektur zum Neubau einer Gewerbehalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 1006/6 und 1006/13, Gemarkung Möttingen mit Konkretisierung der jeweiligen Nutzungen in der Planfassung vom 26.09./18.10.2019 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung des Gemeinderats an das Landratsamt Donau-Ries weiterzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 5: 4

Ein Gemeinderat kommt um 19:45 Uhr zur Sitzung.

TOP 2: Vereinfachte Umlegung Baugebiet „Spanäcker“; Beschlussfassung über die vereinfachte Umlegung

Sachverhalt:

Bürgermeister Seiler erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 zur Abwicklung der Flächenübergänge nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Spanäcker“ sowie für das Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde Möttingen und einer Privatperson seine Zustimmung zur Durchführung einer vereinfachten Umlegung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Donauwörth erteilt.

Nachdem das Umlegungsverfahren nun abgeschlossen werden konnte, bittet das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss für die vereinfachte Umlegung nach § 82 BauGB herbeizuführen, der als Grundlage zum Abschluss des formellen Verfahrens benötigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorstehenden Sachverhalt.

Nach Erörterung mit den Eigentümern wird gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Spanäcker“, Gemarkung Möttingen gefasst.

Die vereinfachte Umlegung führt die Bezeichnung „Spanäcker“.

Im Umlegungsgebiet liegen die Flurstücke 428/2, 431/2, 433/2, 436, 436/16, 436/17, 436/18, 436/19, 436/20, 436/21, 436/22, 436/23, 436/24 der Gemarkung Möttingen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte zum Abschluss des Umlegungsverfahrens zu veranlassen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 3: Erschließung Baugebiet „Steinacker“, Gemarkung Balgheim; Festlegung der Bauabschnitte 1 und 2

Bürgermeister Seiler erläutert, dass geklärt werden muss, für welchen Bereich die Erschließung des Baugebietes ausgeschrieben werden soll. Vorschlag seinerseits ist, das Bauvorhaben in zwei Bauabschnitte teilen.

Ein Gemeinderat hinterfragt, wie es mit der Umlegung der Erschließungskosten aussieht.

Erster Bürgermeister Seiler erklärt, dass dies vorerst hochgerechnet und nach Abschluss die tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob dadurch die Bauplätze im zweiten Bauabschnitt teurer werden können.

Bürgermeister Seiler erklärt, dass die Kosten je nach Ausschreibung variieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließung Baugebiet „Steinacker“, Gemarkung Balgheim gemäß aufgeführtem Lageplan zu.



ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 4: Erschließung Baugebiet „Kirchgewanne“, Gemarkung Enkingen; Festlegung der Bauabschnitte 1 und 2

Bürgermeister Seiler erläutert die mögliche Erschließung im Baugebiet „Kirchgewanne“, Gemarkung Enkingen.

Ein Gemeinderatsmitglied erwidert, dass es gegen die Erschließung von Parzelle 13, 14 und 15 ist. 15 Bauplätze sind für Enkingen utopisch. Falls jedoch eine hohe Nachfrage an den Bauplätzen aufkommt, kann man immer noch erweitern.

Bürgermeister Seiler erwidert, dass man die Erschließung vorerst gemäß dem Lageplan ausschreibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließung Baugebiet „Kirchgewanne“, Gemarkung Enkingen gemäß aufgeführtem Lageplan zu.



ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 5: B 25, Dreistreifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen, Bauabschnitt III; Stellungnahme der Gemeinde Möttingen als Behörde zum Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG

Sachverhalt:

Bürgermeister Seiler erklärt, dass von Seiten der Gemeinde kein Beschluss erforderlich ist, sondern nur um eine Stellungnahme gebeten wurde. Als Gemeinde kann man innerhalb der Stellungnahme Einwendungen erläutern. Zudem hat ein Anlieger die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß Plan ein Weg fälschlicherweise als Erdweg und nicht als Kiesweg bezeichnet wurde.

Ein Gemeinderat erklärt, dass sich die Planung bezüglich der Sicherheit widerspricht.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der gleichen Meinung und erläutert, dass die Reduzierung der Gefahrenstelle nicht gewährleistet ist. Es bemängelt zudem, dass der Gemeinderat bzgl. einer Umgehung noch nicht informiert wurde.

Erster Bürgermeister Seiler erklärt, dass es noch keine Planungen bzgl. einer Umgehungsstraße gibt. Ein Gemeinderat erklärt, dass das Thema Umgehungsstraße schwierig ist. Man braucht eine vernünftige Alternative.

Ein Gemeinderat sagt, dass es schade um die Zeit ist, da es sich lediglich um eine Stellungnahme handelt. Erster Bürgermeister Seiler erwidert darauf, dass man aber nicht schimpfen darf, wenn man nichts macht.

Ein anderer Gemeinderat findet, dass die wichtigsten Punkte in der Stellungnahme erläutert sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Möttingen nimmt Kenntnis zum Planfeststellungsverfahren B 25 – dreistreifiger Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt 3) mit folgenden Einwendungen

1. Die Gemeinde fordert die Erstellung eines kompletten Planungsbereichs ohne Abschnittsbildung. Hierdurch soll erreicht werden, dass beim Planfeststellungsverfahren abgegebene Stellungnahmen zum Komplettausbau abgegeben werden können und nicht über einzelne Bauabschnitte scheinweise entschieden wird.
2. Die Gemeinde Möttingen fordert die schriftliche Zusage der Planungsbehörden, dass die ausgebaut Strecke nicht als Kraftfahrstraße (Kategorie 1) eingestuft wird.
3. Der Ausbau an der Grosselfinger Kreuzung B25/DON7 muss in Hinblick auf die Verkehrssicherheit deutlicher und ausführlicher dargestellt werden. Gefordert wird zumindest ein Tempolimit von 80 km/h im Kreuzungsbereich. Die Gemeinde Möttingen fordert zudem eine alternative Planung zum Anschluss zur bestehenden Kreuzung an die B 25.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 1

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**6.1 Hunderttausend Bäume Landkreis Donau-Ries**

Bürgermeister Seiler stellt die Aktion „100.000 Bäume für den Landkreis Donau-Ries“ vom Landratsamt Donau-Ries vor. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem jeder Einzelne teilnehmen und aktiv seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.